

Bericht zum Stand der Föderation

Der schriftliche Bericht zum Stand der Föderation knüpft an die bisherigen, der Föderationssynode und den Teilkirchensynoden gegebenen Sachstandsberichte an. Berichtet wird aus der Arbeit des gemeinsamen Kirchenamtes und von den Beschlüssen der Föderationskirchenleitung. Dabei soll aufgezeigt werden, in welchem Maße die sich aus dem Föderationsvertrag ergebenden Zielstellungen der Vereinheitlichung des Rechts und der Organisationsstrukturen, der Entwicklung von Konzeptionen für die kirchliche Arbeit und des Zusammenschlusses von Einrichtungen und Werken auf der landeskirchlichen Ebene verwirklicht werden konnten **(A.)**. Die folgenden Abschnitte informieren über den Stand der Umsetzung des Personalsicherungsprogramms und des Strukturanpassungskonzepts **(B.)**, die Entwicklung einer einheitlichen Leitungs-, Verwaltungs- und Finanzstruktur der „mittleren Ebene“ **(C.)** und die zwischen Pröpsten, Visitatoren und dem Kollegium des Kirchenamtes getroffenen Absprachen zur weiteren Verbesserung ihrer strukturierten Kommunikation **(D.)**. Abschließend wird auf die vom Kollegium getroffenen Personalentscheidungen hingewiesen **(E.)**. Dem Bericht liegt der Zeitraum November 2006 bis Februar 2007 zugrunde.

A.

1. Vereinheitlichung des Rechts und der Organisationsstruktur

1.1 Gemeinsame Kirchenverfassung:
Vgl. hierzu DS 4/1.

1.2 Archivbenutzungs- und Archivgebührenordnung:

Durch die Übernahme des in der EKKPS geltenden Archivgesetzes der EKV/ UEK vom 6. Mai 2000 (ABl. EKKPS 2000 S. 137) durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen (vgl. Kirchengesetz zur Vereinheitlichung des Archivrechts vom 18. November 2006, ABl. EKM S. 259) ist die Grundlage für die Rechtsangleichung im Archivbereich gelegt worden. Mit der Inkraftsetzung der Archivbenutzungsordnung vom 21. November 2006 (ABl. EKM S. 231) und der Archivgebührenordnung vom 21. November 2006 (ABl. EKM S. 233) sind weitere archivrechtliche Bestimmungen angeglichen worden.

1.3 Ordnung des Evangelischen Hochschulbeirats Erfurt

Der Rat der EKD empfiehlt die verstärkte Präsenz der Evangelischen Kirche an den Hochschulen. Diese Erwartung wird durch die Visitationsergebnisse für die Evangelischen Studentengemeinden in der EKKPS bestätigt. Dem Rechnung tragend ist nun nach Magdeburg und Jena auch in Erfurt ein Hochschulbeirat gegründet worden. Die dafür notwendige Ordnung hat das Kollegium in seiner Sitzung am 21. November 2006 beschlossen.

1.4 Ordnung des Seelsorgebeirats der EKM

Auf Beschluss des Kollegiums trat am 1. Januar 2007 die Ordnung für den Seelsorgebeirat der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland in Kraft. Dem Seelsorgebeirat gehören die Vertreter und Vertreterinnen der einzelnen Arbeitsbereiche der Sonderseelsorge, der Seelsorgeseminare, des Diakonischen Werks und die zuständige Referatsleiterin im Kirchenamt an.

Auf der Grundlage der gemeinsamen Ordnung vertreten die Mitglieder des Seelsorgebeirats die Arbeitsbereiche der Sonderseelsorge für die gesamte EKM.

Der Seelsorgebeirat berät die Föderationskirchenleitung und das Kirchenamt zu Fragen der Seelsorge in den Arbeitsbereichen der Sonderseelsorge und der Seelsorge in Gemeinden. Er fördert die Kontakte zwischen den verschiedenen Bereichen der Sonderseelsorge und dient zur Qualitätssicherung der Arbeit.

Im Vorfeld der Bildung eines gemeinsamen Seelsorgebeirats haben sich bereits die meisten Konvente der Sonderseelsorge in der ELKTh und der EKKPS, wie z.B. die Krankenhausseelsorgekonvente, zu gemeinsamen Konventen der EKM zusammengeschlossen.

1.5 Verordnung über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der EKM:

Der Rat der EKD hat am 4. Juli 2005 nach vorheriger Beteiligung der Gliedkirchen und ihrer Diakonischen Werke und mit Zustimmung der Kirchenkonferenz die Richtlinie über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der EKD und des Diakonischen Werkes der EKD erlassen und den Gliedkirchen und ihren Diakonischen Werken empfohlen, entsprechende Regelungen auf der Grundlage dieser Richtlinie zu treffen. Nach Anhörung der Mitarbeitervertretungen hat die Föderationskirchenleitung durch Verordnung vom 3. Februar 2007 (ABl. EKM S. 62) die Richtlinie des Rates der EKD unmittelbar für den Bereich der Föderation übernommen. Die Verordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen zu beruflicher Tätigkeit in der verfassten Kirche und die wesentlichen Loyalitätspflichten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie enthält zugleich die Erwartung der inhaltlich entsprechenden Übernahme durch das Diakonische Werk; dabei kann der besonderen Mitarbeiterstruktur in den diakonischen Dienststellen und Einrichtungen Rechnung getragen werden, sofern die Anerkennung der evangelischen Grundlagen diakonischer Arbeit sichergestellt ist.

1.6 Pfarrstellengesetz:

Vgl. hierzu DS 7/1.

2. Entwicklung von Konzeptionen für die kirchliche Arbeit, Stand laufender Vorhaben

2.1 Vereinbarung über den Senderbeauftragten der evangelischen Kirchen beim Mitteldeutschen Rundfunk

Die Evangelische Landeskirche Anhalts, die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, die EKM und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens haben im November 2006 eine Vereinbarung über den Dienst des gemeinsamen Senderbeauftragten beim Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) geschlossen, die die Vereinbarung vom November 1994/März 1995 ablöst. Danach steht der oder die Senderbeauftragte im Pfarrdienstverhältnis einer der beteiligten Kirchen. Die

Stelle wird nunmehr befristet auf die Dauer von sechs Jahren übertragen. Neuer Dienstsitz des oder der Senderbeauftragten ist Leipzig.

2.2 Künftige Gestalt der Notfallseelsorge in der EKM

Seit dem 1. Januar 2007 sind die Arbeitsbereiche Notfallseelsorge und Polizeiseelsorge in der EKM auf Beschluss des Kollegiums zu einem gemeinsamen Arbeitsbereich zusammengeführt worden. Sie werden aber jeweils länderspezifisch vertreten.

2.3 Einführung des Controllings in der EKM

Im Geschäftsverteilungsplan des Kirchenamtes ist das Referat Controlling dem Finanzdezernat zugeordnet.

Das Finanzdezernat arbeitet seit dem Sommer 2005 unter Hinzuziehung externer Beratung an der Einführung eines Controllings in der EKM.

Controlling ist ein umfassendes Steuerungs- und Koordinationskonzept zur Unterstützung der kirchlichen Leitungsorgane und der führungsverantwortlichen Stellen bei der ergebnisorientierten Planung und Umsetzung kirchlicher Aktivitäten. Gegenstand ist die Beschaffung, Aufbereitung, Analyse und Kommunikation von Daten zur Vorbereitung zielsetzungsgerechter Entscheidungen.

Im Ergebnis der Beratung eines Grobkonzepts hat das Kollegium unterstrichen, dass das Controlling ein sinnvolles Instrumentarium der Steuerung und Koordination von Leitungsentscheidungen in der EKM ist. Es hat darüber hinaus festgestellt, dass die Einführung des Controllings eng mit dem Beginn der verdichteten Föderation bzw. der Vereinigung zu einer Kirche verbunden ist und um die Erarbeitung eines Feinkonzepts gebeten. Dieses soll insbesondere die künftige Organisationsstruktur (Einordnung in die Aufbau- und Ablauforganisation des Kirchenamtes, Anbindung der Stelle), die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen und den Zusammenhang zur Strukturpassung klären sowie bilaterale Kernprojekte beschreiben. Die Erstellung des Feinkonzeptes bedarf der intensiven Weiterarbeit und des Einsatzes finanzieller Ressourcen. Diese sind im Haushaltsplan der Föderation 2007 eingestellt.

2.4 Sachstand Evangelisch-Lutherisches Missionswerk Leipzig

Die Föderationskirchenleitung hat am 1. Juli 2006 einen Zwischenbericht über den Stand der Gespräche mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, der Evangelisch-Lutherischen Kirche Mecklenburgs und dem Evangelisch-Lutherischen Missionswerk (LMW) in Leipzig entgegengenommen und hat Verhandlungspositionen für die weiteren Gespräche beschlossen. In den Verhandlungspositionen wird an der Integration der Arbeitsbereiche Partnerschaft, Migration, Kirchlicher Entwicklungsdienst und Friedensarbeit in ein zu entwickelndes gemeinsames Kompetenzzentrum festgehalten, die Notwendigkeit einer transparenten Vernetzungsstruktur unterstrichen und die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen beschrieben.

Seit dem 4. Quartal 2006 arbeitet eine Steuerungsgruppe mit jeweils einem Vertreter der beteiligten Kirchen, der EKM und dem LMW an Vorschlägen, die der von den beteiligten Kirchenleitungen eingesetzten Verhandlungsgruppe im März 2007 vorgelegt werden.

Auf Vorschlag der Steuerungsgruppe sind unter Beteiligung der jeweiligen Fachreferate der EKM sowie der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens folgende Arbeitsgruppen gebildet worden: Migration, Partnerschaft, Kirchlicher Entwicklungsdienst, Frieden. Die Mecklenburgische Kirche ist absprachegemäß in den Arbeitsgruppen nicht vertreten. Zur Zeit fließen die Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen in die Erstellung eines zukünftigen Stellenprofils des gemeinsamen Kompetenzzentrums ein. Erarbeitet werden auch eine gemeinsame Satzung und ein gemeinsames Finanzierungsmodell.

Die Verhandlungen mit dem LMW, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Mecklenburg sowie der Evangelisch-Lutherischen Kirche Sachsens gehen derzeit in die entscheidende Phase. Es ist zu erwarten, dass bis zum Sommer 2007 ein Verhandlungsergebnis vorgelegt werden kann, über das die Gremien dann zu beschließen haben. Ziel ist die Realisierung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums.

2.5 Image- und Fundraisingfilme der EKM

Das Kollegium des Kirchenamtes hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2006 zwei Image- und Fundraisingfilme zur Arbeit in der EKM (Langfassung 10.30 min., Kurzfassung 5.10 min.) bzw. zur Kinder- und Jugendarbeit in der EKM (7.10 min.) zur Vervielfältigung und Weiterverbreitung freigegeben. Mit ihrem Einsatz soll das Interesse für die Arbeit der Kirche bei Frühjahrs-Straßensammlungen, Kirchentagen, Tagen der offenen Tür, Messen und anderen Großveranstaltungen geweckt werden. Ziel ist es auch, neue Kontakte zu Menschen zu knüpfen, die Einnahmen der Straßensammlung zu stabilisieren und nach Möglichkeit zu steigern sowie Unterstützung für konkrete Projekte einzuwerben.

Die Filme wurden den Superintendenten und Superintendentinnen auf dem gemeinsamen Superintendentenkonvent am 16. Januar in Wittenberg vorgestellt

3. Zusammenführung von Einrichtungen

Gemeinsames Seelsorgeseminar der EKM

Die beiden Seelsorgeseminare der ELKTh und der EKKPS in Weimar und Halle werden zum 1. Januar 2008 zu einem Seelsorgeseminar der EKM an zwei Standorten zusammengeführt. Der Haushalt des Seelsorgeseminars der EKM wird zum gleichen Zeitpunkt in den Föderationshaushalt überführt. Die Geschäftsführung für das gemeinsame Seelsorgeseminar übernimmt die Leiterin des Seelsorgeseminars in Halle.

Die durch Ruhestand von Pfarrer Frieder Hörsch im Sommer 2007 frei werdende Stelle des Leiters oder der Leiterin am Standort Weimar soll zum 1. Januar 2008 neu besetzt werden.

B.

1. Personalsicherungsprogramm

In Umsetzung der Beschlüsse der Teilkirchensynoden vom Frühjahr 2006 zum Personalsicherungsprogramm hat das Kollegium des Kirchenamtes im Juni 2006 den Entwurf eines Sozialplanes für den Bereich der EKM und ihrer Teilkirchen als Verhandlungsgrundlage gegenüber den beteiligten Mitarbeitervertretungen beschlossen. Entgegen der ursprünglichen Erwartung standen nur die Mitarbeitervertretungen des Kir-

chenamtes und der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen im Bereich der ELKTh dem Kirchenamt als Verhandlungspartner zur Verfügung. Dadurch konnten bisher nur ein Sozialplan für den Bereich des Kirchenamtes und ein Sozialplan für den Bereich der ELKTh als Dienstvereinbarung vom 14. bzw. 15. Dezember 2006 (ABl. EKM 2007 S.8) abgeschlossen werden. Die Sozialpläne dienen dem Ausgleich und der Milderung beruflicher, wirtschaftlicher und sozialer Nachteile aufgrund von Schließung, Einschränkung oder Sitzwechsel einer Dienststelle sowie der sozialverträglichen Begleitung von Personalreduzierungen.

Der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen im Bereich der EKKPS hat sich inzwischen bereit erklärt, als Verhandlungspartner für die Ausarbeitung eines Muster-Sozialplanes zu fungieren.

2. Strukturanpassungskonzept

Vgl. hierzu DS 9/1.

C.

Entwicklung einer einheitlichen Leitungs-, Verwaltungs- und Finanzstruktur der „mittleren Ebene“

Den Synoden der Teilkirchen ist im Herbst 2006 der Zwischenbericht des von der Verfassungskommission eingesetzten Redaktionsausschusses „Mittlere Ebene“ vorgelegt worden (vgl. DS 3a/1 ELKTh, DS 6.2.1/1 EKKPS). Der Redaktionsausschuss hat auftragsgemäß die im Laufe des Kommunikations- und Stellungnahmeverfahrens eingegangenen 88 Stellungnahmen (Anträge, Eingaben und Vorschläge) aus dem Bereich der EKM, der ELKTh und der EKKPS gesichtet und Vorschläge zu ihrer Berücksichtigung in den Textvorlagen sowie zum weiteren Verfahren erarbeitet.

Die Prüfaufträge und Empfehlungen der teilkirchlichen Synoden sind in die weitere Arbeit des Redaktionsausschusses eingeflossen.

Die Arbeit an der künftigen Leitungsstruktur der „mittleren Ebene“ hat der Redaktionsausschuss im Dezember 2006 abgeschlossen und seinen Entwurf für einen Abschnitt „Der Kirchenkreis“ in der Verfassung der EKM an die Verfassungskommission weitergeleitet (vgl. DS 4/1).

Auf der Grundlage der den teilkirchlichen Synoden vorgelegten Leitsätze zur Leitungs-, Verwaltungs- und Finanzstruktur der „mittleren Ebene“ hat der Redaktionsausschuss den Entwurf eines Kirchengesetzes über die Kirchenkreisämter in der EKM erarbeitet und diesen im Januar 2007 in der Amtsleitertagung und auf dem gemeinsamen Superintendentenkonvent der EKM zur Diskussion gestellt. Die dort gemachten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge sind zu einem großen Teil bei der Überarbeitung des Kirchengesetzesentwurfes berücksichtigt worden. Der Entwurf des Kirchenkreisamtsgesetzes soll den Synoden der ELKTh und der EKKPS im Herbst 2007 vorgelegt werden.

Der Redaktionsausschuss hat das Finanzdezernat des Kirchenamtes gebeten, in Aufnahme der eingegangenen Stellungnahmen einen neuen Vorschlag für ein gemeinsames Finanzgesetz der EKM zu erarbeiten. Das Finanzdezernat hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch ein Superintendent und zwei Amtsleiter angehören. Der Entwurf des gemeinsamen Finanzgesetzes soll den teilkirchlichen Synoden zu deren Tagungen im Herbst 2007 vorgelegt werden.

D.

Strukturierte Kommunikation zwischen Pröpsten, Visitatoren und Kollegium

Im Ergebnis einer im Rahmen einer Klausurtagung im Dezember 2005 getroffenen Verabredung zur Verbesserung und Strukturierung ihrer Kommunikation kommen seit Februar 2006 die Pröpste und Visitatoren und das Kollegium einmal im Monat zum wechselseitigen Lagebericht und zur Beratung von grundsätzlichen Angelegenheiten zusammen. Am erweiterten Kollegium nimmt auch der Leiter des Diakonischen Werkes teil.

Im Dezember 2006 sind die gemachten Erfahrungen ausgewertet worden; die daraus erarbeiteten Modelle der künftigen Zusammenarbeit sind in der Arbeitsgruppe „Kirchenleitende Organe“ und in der Verfassungskommission beraten und weiterentwickelt worden. Mit der nunmehr in den Vorentwurf der Verfassung aufgenommenen Regelung (vgl. DS 4/1, Abschnitt IV) wird bei gleichzeitiger Beibehaltung des erweiterten Kollegiums der Bischofskonvent gestärkt, in dem dieser die Aufgaben der Personalkommission übernimmt; zugleich werden die Bischöfe bzw. der Bischof stärker in Personalentscheidungen einbezogen und die Gremienarbeit reduziert.

E.

Personalentscheidungen

1. Berufung von Frau Sabine Schulze zur Referatsleiterin B 1e
Das Kollegium des Kirchenamtes hat in seiner Sitzung am 12./23. Februar 2007 Frau Sabine Schulze aus Aschaffenburg zur Leiterin des Referats Kirchenrecht, allgemeine Rechtsfragen am Standort Eisenach (B 1e) berufen. Frau Schulze hat ihren Dienst am 15. Februar 2007 begonnen.
2. Gemeinsamer Senderbeauftragter beim MDR
Das Kollegium des Kirchenamtes hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2007 der Berufung von Pfarrer Andraes Beuchel aus Dresden zum gemeinsamen Senderbeauftragten der evangelischen Kirchen beim Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) zugestimmt. Pfarrer Beuchel wird seinen Dienst zum 1. Juli 2007 antreten.

Der vorliegende Bericht macht das intensive Bemühen aller Beteiligten deutlich, die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland weiter zu gestalten. Die gemeinsame Arbeit an der Vereinheitlichung des Rechts und der Organisationsstrukturen sowie an Konzeptionen für die kirchliche Arbeit zeigt, wie Kirchen unterschiedlichen Herkommens und unterschiedlicher Traditionen zusammenwachsen können. Wir sind daher auf einem guten Weg hin zu einer Kirche, die den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Magdeburg im März 2007

Brigitte Andrae